

Geöffnet täglich früh
7 Uhr in der Opernzeit
und abends 12 Uhr.
Abendzeitung bis 12 Uhr, durch die
Post ab 12 Uhr. Einzelne
Nummern 1 Taler.
Auflage: 21000 Exempl.

Der Rücksicht einge-
nommen, dass der Reaktion
nicht verbündet.

Intendant: Maximeau aus-
wärts: Rosenthal und
Vogel in Hamburg, Ver-
ein. Wien, Leipzig, Basel,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Bad. Mass. in Berlin,
Leipzig, Wien, Danzig,
Frankfurt a. M., Mann-
heim, Düsseldorf & Co. in
Köln, Bremen, Hamburg, —
Fest in Chemnitz, —
Fest in Lübeck, —
in Berlin.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftswelt.

Druck und Eigentum des Herausgebers: Stegeli & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Nr. 206. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Stegeli.
Für das Beauftragte: Ludwig Hartmann.

Dresden, Freitag, 25. Juli 1873.

Politisches.

Bevor die am Mittwoch den 23. begonnene Rückziehung der deutschen Truppen von französischen Boden vollzogen sein wird, ist irgendeine Meinung der französischen Journalistin hierüber, geschweige eine hochfahrende Beweisung, nicht zu erwarten. Jeder Franzose fürchtet instinktiv, dass durch den kleinen Zwischenfall, durch die allerniedendste Heiligkeit, die Befreiung des französischen Bodens aufgehoben werden könnte. Sogar die Landesverfassung hätte sich ein Sterbensmörder zu sagen über die „journée de la gloire“, wie der Figaro in einer ärmlichen elbernen Anteile den 23. Juli nennt. Dagegen hat man sich in Versailles zu guter Letzt noch sehr stürmisch über andere Dinge gekant. Wir teilen die interessantesten Stellen dieser Debatte in der Tagesschicht mit. Zur Klärung der Situation dient jene Schlussabstimmung jedenfalls: Die jetzige Regierung verfügt in der Kammer über 400 Stimmen, der ehelichen Republikaner sind nur noch 270. Daß Frankreich am Rande neuer Katastrophen steht, leuchtet jedem Unbesagten ein, wenn auch dieselben nicht bald eintreten. Jedenfalls hat ein Bürgerkrieg in Frankreich weit mehr Chancen als die „Revanche“. In Lourdes soll der Gesundheitszustand gar nicht erbaulich sein. In der That ist es rücksichtslos von den heiligen Wunderheilern, wenn sie dem Ort nicht das Geschenk ewiger Gesundheit machen; er verdiente sich bei dem Handel mit Träufchen und Andenken das Geld so mangelhaft, so mißhändig! Wenn freilich die Hoteliers dorten plötzlich in die sieben mögeln Jahre getrieben? Wie wär's, wenn sie, falso in Lourdes wirklich die Platten ausschreien, zu uns kämen nach Philippstorf? Auch ne schone Gegend und der sächsische Telegraph könnte dann dem französischen es zuvorhant in lakonischen Wundermelbungen. Vielleicht „Philippstorf, früh 2 Uhr. Alte Windel strahlt in goldenem Schimmer — Tausend gehetzt.“ Probatum est.

Eine Warnung für chronische Reichstagsschwänzer und solche, die es werden wollen, erhält aus einer Mitteilung aus Belgien. Wie erzählten doch, dass die flämische Sprache vor der Hammer als Gerichts- und Schulsprache wieder eingelebt worden sei. Das ist henn, wie sich jetzt herausstellt, dadurch geschehen, dass eine Menge Mitglieder, die zu den schärfsten Gegnern dieser Neuerung gehörten, in der Sitzung gescheit haben. Als ein feineres Zeichen ultramontaner Toleranz notieren wir aus Brüssel folgendes. Die clericale Presse ist scharf gegen den belgischen Bevollmächtigten in Bern, Herrn Dolez, weil dieser Diplomat beim Bundespräsidenten der Schweiz an derselben Tafel mit Pater Hyacinth zu Mittag gespeist hat. (1) Der Bern public zu Gent behauptet nun, Herr Dolez hätte sich durch „eine am Complicität grenzende Zustimmung“ zum Alliierten der gehässigen Verfolger der Kirche gemacht, und fordert die Regierung auf, dem belgischen Vertreter eine Flüge zu erteilen. Also weil der Gesandte an einer fremden Tafel, wo er als Guest gar nicht mitzureden hatte, wer etwa noch geladen war, ein Stückchen Fleisch von demselben Ochsen gegessen hat, der den Pater Hyacinth ernähren half: bezahlt ist er, Dolez, ein — Verfolger der Kirche. „So was kommt bei uns nicht vor“, heißt es in Lindau's Lustspiel. Aber vielleicht merkt sich das „Kathol. Kirchenblatt zunächst für Sachsen“ die Logik, um sie bei passender Gelegenheit anzuwenden.

Don Carlos hat an die Freiwilligen in Spanien einen Aufruf erlassen, der nicht von Schüler zu sein scheint:

„Freiwillige! Am Gebete zu dem Herren der Herrschaaren und im Thre dem Tokelei Spaniens, trete ich in eure Mitte, eures Muthes und eurer Ergebenheit gewiss. Arm an Mitteln (nun eben), aber reich an Glauben (das ist ja die Haupftache) und Heldennatur, habt ihr es verstanden, einen unglaublichen, fast fabelhaften Feldzug zu unterhalten.“

Hier halten wir inne: „fast fabelhaft“, darin hat der edle Don Recht. Ohne dass er die Hand rührt, schießen sich die nährischen Spanier gegenseitig tot, Frankreich sendet Schiffe mit Waffen, republikanische Truppen sezen ihre Offiziere ab — das ist freilich für den Zukunftskönig ein fast fabelhafter Feldzug. Der Schwanz der Proklamation ähnelt ganz dem gebürgten Anfang.

Im deutschen Vaterlande ist es — Gott sei Dank — still. Die Fürstenbewegung nimmt ihren Fortgang. Wien: Könige gefragt; Turin: Schah angeboren. In Ems sieht Kaiser Wilhelm ganz heiter und trinkt seine Krähen und freut sich auf den Besuch des tapferen Reichsministers Albert von Sachsen, der auf der Rückreise von Weiß einen Abschied nach Ems unternimmt. Auch der französische Gesandte ist nach Ems gereist; aber er heißt nicht mehr hr. Benedetti und wir schreiben nicht mehr — 1870.

Es bestätigt sich, dass der Freiherr auf Barzin mit hochgestellten Politikern über die Schaffung von Reichsmünzen konspirierte. Das Hübscheste sind die langen Gesichter der deutschen Patrioten in Berlin, die jede Majestät, welche die Kompetenz der Mittelstaaten einschränkt, mit Wonne begrüßt und auf die hässlichen „Particularisten“ schimpft. Recht, da es sich darum handelt, Preußen einige Kompetenzen zu nehmen, um sie dem Reich zu übertragen, schreien dieselben Herren Mord und Tötung und merlen nicht, dass sie ganz einfach preußische „Particularisten“ geworden sind. Wer Kunden eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Uebrigens steht sehr in Frage, ob Bismarck in Sachen des Reichsministeriums durchdringen vermag. Daß er die preußischen Hochtorasen gegen sich aufsetzt, wäre weiter nichts. Aber die „Krone Preußen“ wird jede Berührung gebrocher Art durch ein noli me tangere abweisen. Wie heißt doch der alte Satz: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.

Locales und Sachsisches.

Der Banquier Julius Kiel zu Leipzig, der Rittergutsbesitzer Feder v. Kiel auf Schiritz bei Meißen, der Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer aus Bautzen, der Architekt Alfred Hauschild, der Kaufmann Gustav Reichardt, der Dr. med. Wilhelm Richter, der Oeconomie-Commissioner Scharrhardt und der Dr. med. Adalbert Schurig, insgesamt zu Dresden, haben den von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden IV. Classe

mit dem rothen Kreuze auf weissem Felde am Grinnerungsbande erhalten.

Unser Kronprinz Albert und die Frau Kronprinzessin sind Mittwoch in Koblenz bei bestem Wohlsein eingetroffen und wurden von der dort jetzt weilenden Kaiserin Augusta, sowie von den Spiken der Provinzial- und städtischen Behörden aufs Wärme empfangen.

— Bis gestern freilich der Stand der Cholera in bisheriger Stadt auf der gleichen schon gemelten Höhe. Dagegen ist die vom 1. Gerichtsamt publicierte Hoffnung, daß im Hinblick auf die wesentlich geringere Zahl von Neuerkrankungen ein Ende der Epidemie beginne, leider nicht zugetroffen, da auf der Tharandtstraße gestern Mittag ein sehr plötzlicher und heftiger Erkrankungssall zu neuer gewissenhafter Besichtung mahnt.

— Auf Befehl des hiesigen Militärsanitätskommandanten Herrn Major Dr. Naundorf werden die daselbst befindlichen Militärs nicht mehr mit „Du“, sondern mit „Sie“ anggesprochen. Ein nachahnungswertiges Beispiel für manche Anstalten.

— Durch die äußerst freundliche, anerkennende, günstige Aufnahme unserer Regiments-Musikkapelle Nr. 108 in Amerika soll sich der Dirigent Herr Hans Grob veranlaßt gefehlt haben, beim Commando telegraphisch um die Erlaubnis einzutragen, statt den 8. August erst den 16. August zurückkehren zu dürfen. Da nun am 17. oder 18. August der Ausmarsch des Regiments aber zu erfolgen hat, so wird wohl der verlangt gewünschte Urlaub nicht erteilt werden können.

— Der vorgestern Abend von Berlin Dresden 8 Uhr über Jungbunzlau nach Wien dirigirt Extrazug war leider nicht stark besetzt und sandt eine größere Beteiligung von hier aus auch nicht statt.

— Dem Vernehmen nach sind die Dresdner Confortialbetheiligten bei der 1. Culmbacher Actienbrauerei heute in Culmbach zu einer Vorberathung zusammengetreten, bei welcher Beschluss gefasst werden soll über die erste ordentliche Generalversammlung, über den diesjährigen Geschäftsbericht — der als günstig bezeichnet wird — und über die Dividende für das ablaufende Jahr.

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten den 23. Juli. Aus dieser Sitzung wäre bald nichts geworden, denn obgleich der Beginn der Sitzung um 5 Uhr angezeigt war, zog der Saal doch selbst nach bald 6 Uhr noch eine Perle, die schwelend die „Beschlussfähigkeit“ des Collegiums, insofern es eben verhängt war, verhinderte. Nach einem höchst gerichtsrechtlichen Tadel leistete der Herr Vorsitzende, Doctor Petermann, über das so starke und tholwiese ganz unentschuldigte Aufschubkabinett wurde abgekämpft, ob noch zu warten oder die Sitzung aufzuhören, resp. auf Freitag zu verschieben sei. Inzwischen bestanden in diesem Hangen und Bangen in vorwiderndem Vein die Angen nach der Uhr, durch die denn auch viertel nach und nach noch einige Gemeindevertreter zwar spät, aber doch kamen, so daß einige Minuten nach 6 Uhr die Beschlussfähigkeit mit knapper Not hergestellt war. Diejenigen Herren, die gänzlich unentschuldigt erst eine Stunde später kamen, waren die Stadtverwaltung Professor Blaßard, Dr. Goldbaum, Baumeister Richter, Blodemann, Dr. Roth, aber kam gar nicht. Die anderen fehlenden hatten sich, wenn auch auch zum Theil nicht ordnungsgemäß, so doch überhaupt entschuldigt. Aus dem Vertrag einiger unentschuldeten Registranten eingangs haben wir nur zu erkennen, daß der Stadtrath auf die Anfrage des Collegiums, die Verzögerung der Abrechnung auf der Augustusbrücke betreffend, — die ja inoffiziell völkerdet ist, — antwortet: eine Unterbrechung habe nicht stattgefunden, nur eine Verzögerung um etwa acht Tage sei in Folge des Ausfeldens verschiedener Rechtheile eingetreten. Der hierauf vom Stadtrath wiederholte Antrag den Stadtrath zu erläutern, er möge die Arbeitserbeiten in den einzelnen Straßen nur dann erst beginnen lassen, wenn er das Material vollständig da sei, wird angenommen und dem Verwaltungsausschuss überwiesen. Nach dem Gutachten des Dr. Hirschfeld im Stadtkrankenhaus ist es nicht nötig, sämtliche Wände der Choleraerkrankten zu verbrennen, wie das Collegium beantragt hatte, sondern nur die durch denkbare Stoßverunreinigung, bei der Arznei genügt die Desinfektion vollständig. Das Collegium lässt dabei Berücksichtigung. Ein Antrag des Stadtrathes Zeigel sagt, ihm sei dasselbe von competenten Seiten verteidigt worden. Stadtrath Zeigel ist darüber indignirt und behauptet, er habe mit lämmlichen Argumenten gehorchen, die ihm alle vertheidigt hatten, sie widerthieb das Vogelscheuen gern haben, er müsse daher den Stadtrath-Siegel um Angabe der competenten Person bitten. (Die Stille.) Stadtrath-Advocat Siegel nennt Dr. Zumpe; Stadtrath-Advocat staunt und bemerkt: „Der hat mir das Gegenteil versichert!“ Werthvoller Ball! Werthvoller Hofstall! Petermann stellt den Antrag, den Stadtrath zu erläutern, um die in ausländischen Zeitungen vielach vorhandenen, verschämend-entstellenden Artikel über den Stand der Cholera, bei welchen namentlich eine regelmäßige Verwechslung zwischen dem Amt- und Stadtrath Dresden obwaltet, zu berichten und so den Fremden die entstandene Schau vor Dresden zu beseitnen, in den großen ausländischen Zeitungen, sowohl stadtzhafischen, russischen, wie auch englischen u. s. w. amtliche Bekanntmachungen über das Verhältnis der Cholera und den völlig terroristischen Gesundheitszustand Dresdens zu erlassen. Stadtrath Kaufmann, Röder, welcher einen dem Sinne nach gleichen Antrag zu stellen beabsichtigte, läßt sich dem do vorliegenden entstellen an. Stadtrath Petermann läßt noch aus, dass er schon von vielen geworbenen und anderen Seiten gehört, wie das böse Gericht, welches er jetzt s. w. in englischen Zeitungen gesehen, den Fremdenstand Dresden vertilgt, und das ein paar hundert Thaler zu diesem Zwecke auf der Stadtkasse verwandt, der Stadtrath reichlichen Begegnungen bringen müssten. Der Antrag findet freudige Annahme. Keiner sieht der Vorlesung mit, da der Finanzaufsicht noch verschiedene unfaulige Verträge bis zur nächsten Sitzung — der legten vor den Herren — zu beschaffen habe, es müssten schwerer sel, wenn die nächste Sitzung nicht Mittwoch, sondern Sonnabend 7 Uhr stattfinden. Das Collegium stimmt dem bei. — Ein neulich gehörter Antrag des Stadtrath. Sodne auf Anstellung eines zweiten Rathausmei-

sters ist ausgeschlossen. Das ist 10.000 Thlr. Betrag, der Stadtrath will es nicht geben. Der Raum, dieser einzige, beständige Verlust ist 2000 Thlr. Eine Garantie ist das noch längere Zeitraum der Gewährleistung nicht gegeben.

Unterschreiber: Wohlfahrt, 10.000 Thlr. Betrag, der Stadtrath will es nicht geben. Der Raum, dieser einzige, beständige Verlust ist 2000 Thlr. Eine Garantie ist das noch längere Zeitraum der Gewährleistung nicht gegeben.

meisters hat sich ingeweiht durch die erledigte Amtierung des Stadtrathmeisters Kempel als solcher erledigt. Dem Collegium liegt der siebente Bericht des Finanzaufsichts über. Stadtrath-Gebiet über den Haushaltplan 1873 vor, den Voranschlag der Gebietskassen und vol. 22b der Einnahmen ber. In den Einnahmenpositionen des dreijährigen Haushaltplanes ist der Zuschuß zur Stadtkasse aus den Vertriebsüberlebenden der Gebietskassen mit 10000 Thlr. eingestellt. Die Einnahme beträgt 510.000 Thlr., die Ausgabe 341.328 Thlr. 19 Thlr. — W. der Vertriebsüberlebende ist 134.710 Thlr. 11 Thlr. — W. nach der Aussicht des Stadtrath ergibt sich ein solcher von 195.580 Thlr. 11 Thlr. und der Vertheilung deselben der obige Zuschuß von 80.000 Thlr. für die Stadtkasse zu den Aufgaben des städtischen Haushalt. Der Bericht sagt aber, das seit einer Reihe von Jahren beliebten Zuweisungen großer Summen aus den Vertriebsüberlebenden der Gebietskassen an die Stadtkasse einer Politik der Universitätsstadt, der Erhöhung der Aufsicht zu Gunsten der Gegenseite entgegen; es ist vielmehr ein Gebot der Gebietskassen, die Überlässe, die der Betrieb unserer Gebietskassen erzielt, nicht als Rendite, sondern ihnen den Anstalten siebt zu überlassen, als Ersatz für die aus dem Betriebe resultierenden Entwertungen und als Ersatz für die Vertragsabwicklung der mit jedem Jahre mitvergrößerten Unterschiede der schnell wachsenden Stadt an die Gebietskassen. Wenn auch die bedeutenden Überlässe beweisen, dass die Gebietskassen sich selbst brillant erzielten und selbst Erweiterungen bestreiten könnten, so wären doch eben durch diese Bestrebungen die Mittel zur Herstellung der dritten Gebietskasse verloren gegangen, zu deren Erfüllung man nun den Anteilherren beklagen müsse. Waren nur anfangs die seit dem Jahre 1865 an die Stadtkasse abgegebenen Überschüsse von zusammen 290.000 Thlr. rezipiert worden, so hätte man die Herstellung feststellen. Der Wunsch für Verminderung der Gebietskasse sei bei der alljährlichen Schwächung der Gebietskassen mittelst dieses „vermeidlichen Abzugsplausibels“ nicht zu erwidern und die Gebietskunden müssen in der Gestalt höherer Gebühren auf diese Art eine indirekte Steuer zahlen, die die über den steuerpflichtigen Bewohner der Stadt nicht trägt. Das Collegium nimmt alle vom Finanzaufsicht hinsichtlich des inneren Betriebes der Anstalten, bezüglich der Einnahmen und Ausgaben, der Gehaltsregulierungen der Beamten u. c. gestellten Anträge an, während auch dem Aufsichtsbeamten bei dem Stadtrath die dreijährigen Abzugspläne auf nur 62.024 Thlr. zu beantragen und erfüllt sich gegen die ferne Abgabe eines Theils der Betriebsüberschüsse an die Stadtkasse und erachtet den Stadtrath, Vol. 22b der Einnahmen in dem städtischen Haushaltplane in Bezug zu bringen und künftig den Haushaltplane der städtischen Gebietskassen alljährlich unabhängig von dem städtischen Haushaltplane an das Stadtrathverordnete Collegium gelangen zu lassen, auch die im laufenden Jahre entstehenden, mit 194.710 Thlr. 11 Thlr. — W. veranlagten, sowie die künftig aufzunehmenden Betriebsüberschüsse der Gebietskunden müssen in der Gestalt höherer Gebühren auf die Gebietskassen zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über die Revisions-Protokolle auf das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeidliche Abzugsplausibel handelt, welche sie nicht zu Abzahlungen und Abschreibungen Verwendung finden, ausdrücklich dem Stadtrath und Gebietskunden zu überweisen und die Kosten der Anstalten und Betriebsveränderungen künftig dem gesamten Revierbund zu entnehmen. — Ein zweiter Bericht des Finanzaufsichts über das laufende Jahr liegt vor, in welchem es sich um die spezielle vermeid